

II-665 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST ~~UND SPORT~~**

Zl. 10.000/90-Parl/90

Wien, 1. Februar 1991

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

132 IAB

1991 -02- 05

zu 87/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 87/J-NR/90, betreffend Studentenvertretungswahlen an der PÄDAK Baden, die die Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen am 5. Dezember 1990 an meine Amtsvorgängerin Dr. Hilde Hawlicek richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Da noch kein Studiengesetz für die Pädagogischen Akademien existiert, ist die Wahl der Studentenvertretung an diesen Anstalten derzeit im § 22 der Studienordnung der Pädagogischen Akademien, Ministerialverordnungsblatt Nr. 121/1985 geregelt; diese Bestimmung lautet: "An Pädagogischen Akademien ist eine Studentenvertretung zu bilden. Die Wahl der Studentenvertreter hat in allgemeiner, gleicher und geheimer Verhältniswahl zu erfolgen. Allen Studierenden steht es frei, Wahlvorschläge einzubringen."

Diese Regelung der Studienordnung ist also derart weit gefaßt, daß für Detailregelungen an den einzelnen Akademien zusätzlich Raum besteht. Dieses Problem ist uns bekannt, es wird für den zu erwartenden Entwurf eines Studiengesetzes für die Pädagogischen Akademien in Evidenz genommen.

Der Bundesminister